

VDGN e.V. • Irmastraße 22 • 12683 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
11019 Berlin

Per Mail: 65-PROZENT-ERNEUERBARE-WAERME@bmwk.bund.de

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 22
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, 12. April 2023

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des VDBG bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Referentenentwurf.

Einleitend müssen wir jedoch scharf kritisieren, dass der zur Stellungnahme zur Verfügung gestellte Zeitrahmen von nur 5 Arbeitstagen völlig unzureichend ist für eine intensive Auseinandersetzung mit dieser komplexen Thematik. Dieses neue Gesetz bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einschneidende Veränderungen und weitreichende finanzielle Konsequenzen. Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass in dem von Ihnen gewähltem Zeitraum, in allen Bundesländern Osterferien sind. Damit verbunden sind langfristig geplante urlaubsabhängige Abwesenheiten von vielen Experten auch in den zur Stellungnahme aufgeforderten Verbänden. Die auf erste Proteste gewährte eintägige Verlängerung löst dieses Problem in keiner Weise. Einen 155-seitigen Referentenentwurf in dieser Zeitspanne inhaltlich durcharbeiten und dann in einer Stellungnahme fachlich kompetent zu kommentieren, ist schlicht nicht möglich.

Des Weiteren müssen wir kritisieren, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf noch um einen in der Bundesregierung nicht abgestimmten Referentenentwurf handelt. Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass es auch seitens der FDP-Regierungsfraktion weitere Änderungswünsche gibt.

Wir bitten daher um Zusendung eines abgestimmten Referentenentwurfs zur Stellungnahme mit angemessener Frist, der anschließend in die parlamentarische Abstimmung geht.

Vorwegnehmen möchten wir bereits jetzt jedoch schon einige Kritikpunkte am geplanten Gesetz, die aus unserer Sicht grundsätzlich überdacht werden müssen, und die insbesondere die Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern betreffen:

- Auch wenn mehrere Möglichkeiten der Beheizung von Gebäuden als Alternative zur direkten Gasheizung vorgesehen sind, so schränkt sich dies objektiv dahingehend ein, dass z.B. ein Fernwärmeanschluss für Ein- oder Zweifamilienhäuser in der Regel von den Versorgungsunternehmen gar nicht angeboten wird (Konkret: Bundeshauptstadt Berlin, Versorger: Vattenfall)
- Bereits vor Bekanntgabe des geplanten Gesetzes ist uns von Mitgliedern unseres Verbandes berichtet worden, dass bei Anfragen bei Installationsfirmen zur Installation von Wärmepumpen auf Lieferzeiten von 12 – 18 Monaten verwiesen wurde.
- Der in den Vorbemerkungen zum Gesetzentwurf unter Punkt E.1 aufgeführte Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger ist nicht plausibel nachvollziehbar. Wir schlagen vor, die hier zu Grunde gelegten Basiswerte, wie z.B. Investitionskosten für die Heizungsanlage und die erforderlichen Gebäudesanierungsmaßnahmen etc., in einer Anlage zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Brückmann
Präsident



Peter Ohm
1. Vizepräsident

Lobby-Register

Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN)

Eingetragener Verein (e. V.)

- **Registernummer:** R004110
- **Ersteintrag:** 07.04.2022
- **Tätigkeitskategorie:**

Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen)

- **Veröffentlicht am:** 07.04.2022